



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2020/0249
öffentlich

Betreff:
Haushaltsplan 2021 für das Sondervermögen - Stadtumbau Ost -

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice	<i>Datum</i> 24.11.2020
<i>Verantwortlich:</i> Hochgesandt, Roland	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss(Vorberatung)	02.12.2020 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	07.12.2020 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	11.02.2021 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Hagenow für das Sondervermögen - Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz - mit der Anlage Haushaltsplan und dessen Bestandteile Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 64 KV M-V gelten die Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens auch für das Sondervermögen. Somit gelten auch hier die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des 4. Abschnittes der KV M-V sowie die weiteren Vorschriften der GemHVO/ GemKVO. Deshalb ist für jedes Jahr ein vereinfachter Haushaltsplan aufzustellen.

Aus den Daten des Wirtschaftsplans der LGE wurde der Haushaltsplan 2021 entwickelt.

Der Haushalt ist im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum in seinen beiden Bestandteilen ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€

Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: